



Medienmitteilung vom 3. Dezember 2018

Neues Tabakproduktegesetz **Stopp der Erstickung von Patienten und des Gesundheitssystems**

Der Bundesrat hat am Freitag einen neuen Entwurf für ein Tabakproduktegesetz (TapBG) vorgelegt. Gemäss dem Auftrag der Mehrheit des Parlaments entzieht der Bundesrat der Tabakpräventionspolitik ihren Inhalt und ignoriert die einstimmigen Empfehlungen der Wissenschaft.

Während die Diskussion über die Gesundheitskosten ganz oben auf der politischen Agenda steht und sich alle Beteiligten einig sind, dass die Kostensteigerungen unter Kontrolle gebracht werden müssen, ignoriert der Gesetzesentwurf die 1,5 Milliarden Franken, die der Tabak das Gesundheitssystem kostet.

Im Jahr 2016 hat das Parlament unter den ungläubigen Augen der Öffentlichkeit sowie der Wissenschaft und Prävention das Tabakproduktegesetz (TapBG) an den Bundesrat zurück gewiesen. Es forderte ihn auf, keine zusätzlichen Beschränkungen für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring in das Gesetz aufzunehmen. Heute setzt der Bundesrat dieses Mandat des Parlaments in einem zweiten Gesetzesentwurf um. Es ist nicht verwunderlich, dass dieser Gesetzesentwurf katastrophal ist.

In der Schweiz kostet der Tabak das Gesundheitssystem 1,5 Milliarden Franken, ganz zu schweigen von einem Produktivitätsverlust von 4 Milliarden Franken. Um unser Gesundheitssystem langfristig zu erhalten, ist es notwendig, diese Belastung drastisch zu reduzieren. Da mehr als die Hälfte aller Raucher mit dem Rauchen beginnen, bevor sie 18 Jahre alt werden, muss das Gesetz wirksame Massnahmen zur Verhinderung des Rauchens bei Jugendlichen und Kindern enthalten. "Insgesamt ist das Rauchen für 9.500 Todesfälle pro Jahr sowie für mehr als 400.000 chronische Patienten verantwortlich. Es müssen nun wirksame Massnahmen ergriffen werden, um die Erstickung von Patienten und des Gesundheitssystems zu stoppen", sagt Prof. Franziska Sprecher, Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung SPO Patientenschutz.

Die Patientenstelle Westschweiz und die Stiftung SPO Patientenschutz fordern alle Akteure im Gesundheitswesen auf, gemeinsam zu handeln und die notwendigen Massnahmen zur Bekämpfung dieser Missstände zu ergreifen. "Wir fordern vor allem die Versicherer, deren Aufgabe es ist, die Gesundheitskosten zu kontrollieren, auf, sich zusammen mit anderen bereits aktiven Akteuren wie Ärzten und Patienten für dieses Thema zu engagieren", sagt Rebecca Ruiz, Präsidentin der Patientenstelle Westschweiz.

Für weitere Informationen und Statements stehen gern zur Verfügung:

Prof. Franziska Sprecher, Stiftungsrätin SPO Patientenschutz: T 031 631 55 62

Rebecca Ruiz, Präsidentin Patientenstelle Westschweiz: M 076 567 87 37

SPO Patientenschutz: Interessenvertreterin der Patientinnen und Patienten in Politik und Gesundheitswesen

Die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz hat Einsitz in den relevanten Fachgremien und Kommissionen des Bundes; dort und über die Medien setzt sie sich für die Stärkung und Durchsetzung der Patientenrechte ein. Mit zahlreichen Ratgeberpublikationen arbeitet sie auf das Ziel informierter und kompetenter Patientinnen und Patienten hin. Mit 7 Beratungsstellen, Fachberatungen bei wichtigen Behandlungen und Gesundheitsentscheidungen sowie einer Patienten-Rechtsschutzversicherung unterstützt die SPO Patientinnen und Patienten direkt.



Copyright © 2018 SPO Patientenschutz

Postadresse:

Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz
Häringstrasse 20 – CH-8001 Zürich
T +41 (0)44 252 54 22 // spo@spo.ch

Internet: www.spo.ch

Möchten Sie keine Medienmitteilungen und Newsletter von der SPO erhalten?

[Warum bekomme ich diese Nachricht?](#)

[Benachrichtigungseinstellungen anpassen](#) // [alle SPO-Nachrichten abbestellen](#)

